

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-FI-2014-076		
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 11.03.2014 Verfasser: Alexander Diekow		
Annahme einer Sachspende nach § 44 Abs. 4 KV M-V			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.04.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Durch Auftragsverteilung des Bürgermeisters hat die Firma Jörg Hoffmann (Heizungs-Sanitärinstallationen, Tiefbauarbeiten & Baumpflegearbeiten) am 04.03.2014 Leistungen in der Gemeinde Blankenhof erbracht (Einsatz Hebebühne inkl. Fahrer, Reparatur und Instandsetzung der Storchennester).

Die entsprechende Rechnung der Firma vom 06.03.2014 mit einem Gesamtwert in Höhe von 447,44 € (inkl. MwSt.) ist im Amt Neverin am 10.03.2014 eingegangen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Jörg Hoffmann in Höhe von 447,44 €.

Grundlage ist die entsprechende Rechnung vom 06.03.2014, RG-Nr. 20140122, KD-Nr. 10004 in Höhe von insgesamt 447,44 €.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Anlagen:

- Rechnung